



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem aufzunehmen. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365)
Vorlage: VII/2020/01475**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren **die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es** zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem **aufzunehmen gibt**. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann.

Des Weiteren soll die Stadtverwaltung Gespräche mit Markthändlern, der Citygemeinschaft und IHK führen und deren Antworten mit in das Prüfergebnis einfließen lassen. Auf folgende Fragestellungen soll eingegangen werden:

- 1. Welche Standgebühren kommen auf mögliche Händler zu?**
- 2. Wie lassen sich die Flächen in städtische Events (z.B. Märkte, Händelfestspiel, u.ä.) integrieren?**
- 3. Wie unterscheiden sich die neuen Sortimente von den bisherigen auf dem Marktplatz angebotenen Waren?**
- 4. Wer kommt als Betreiber eines möglichen Freisitzes in Betracht?**

Das ~~Verhandlungs~~ **Prüfergebnis** ist dem Stadtrat zur ~~Beschlussfassung~~ **bis Oktober 2020** vorzulegen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.2 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

- zu 5.2.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“
Vorlage: VII/2020/01338**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754
Vorlage: VII/2020/01469**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:

Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) zur Verfahrensweise bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, ~~und~~ Bauwerke **und Straßen** zur Beschlussvorlage VII/2019/00754

2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

Präambel

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur ~~Benennung~~ Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die ~~Benennung~~ Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen ~~orientieren~~ oder **kann** unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Zuständigkeit

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat.



~~Bei Namensvergaben für Schulgebäude und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft werden Initiativen zur Namensvergabe vor deren Einbringung in den Kulturausschuss im Bildungsausschuss bzw. im Betriebsausschuss Kindertagesstätten vorberaten.~~ Hiervon abweichend, erfolgt die Vorberaterung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.**

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, **die Ordnung und Sicherheit gefährdet** oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. **Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.**

6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:



§ 4 **zusätzliche Grundsätze für die Namensvergabe für Straßen**

Es sind nur die Straßen, Wege **und Plätze** zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 5 **Antragsrecht für Stadträte**

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. **Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.**

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.3 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/00841**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.



Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 5.4 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines
"Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom
01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreibung des Mehrgenerationenhauses „Pustebblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

zu 5.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 – Vorlagen-Nummer: Vorlage: VII/2020/01485

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Pusteblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.
5. **Nach Ablauf von drei Jahren wird der jährliche Zuschuss der Stadt Halle evaluiert und auf seine Auskömmlichkeit hin überprüft.**

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

zu 6.1 **Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern**
Vorlage: VII/2020/01039

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei den laufenden Verhandlungen mit der Firma Tier Mobility über die Nutzung von E-Scootern ~~darauf~~ **auf Folgendes** hinzuwirken: dass ~~Den städtischen Ordnungsbehörden~~ **sollen** bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung **und des Abstellens** von E-Scootern zukünftig **über gesetzliche Regelungen hinausgehende** angemessene Eingriffsrechte **Rechte** gewährt **vertraglich eingeräumt** werden, die insbesondere das sachgerechte Abstellen der Fahrzeuge im Stadtgebiet **auch durch eigenes Eingreifen gewährleisten** ~~durchzusetzen helfen~~. **Es sollen insbesondere Regelungen getroffen werden, nach denen Mitarbeiter des Ordnungsamtes ein unsachgemäß abgestelltes Fahrzeug so bewegen dürfen, dass es kein Hindernis mehr darstellt.**
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die bereits bestehenden Sanktionierungsmöglichkeiten mit ihrer rechtlichen Grundlage aufzulisten.
3. Die öffentlich-rechtlichen Sanktionierungsmöglichkeiten werden von der Verwaltung nicht vertraglich eingeschränkt.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

zu 6.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2020/01360

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen einer städtischen Sportanlage im Stadtgebiet zu realisieren.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

zu 6.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu
Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten
Vorlage: VII/2020/01361**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, wird dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von
Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien
Vorlage: VII/2020/01073**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073)
Vorlage: VII/2020/01422**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten **nach § 79 KVG LSA** zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter*innen des Stadtrates tagen.
5. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
6. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen –
Konzept für städtische Kitas
Vorlage: VII/2019/00644**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~1. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
 - ~~• der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~



- ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
 - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
 - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
3. ~~2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/Mai 2020 vorzulegen.~~

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische
Kitas
Vorlage: VII/2020/01104**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3-2 Punkten beauftragt:~~

- ~~4. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~5. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
 - ~~• der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~



- ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
 - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
 - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
6. ~~2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/Mai 2020 vorzulegen.~~

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.6 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen
Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Angebote für Sensor-basierte intelligente Parkleitsysteme zur Nutzung für die Altstadt sowie für Wohnviertel mit besonders großem Parkdruck einzuholen **zu prüfen**, bei welchem sich die Parkplatzsuchenden per App oder Navigationssystem zu einem freien Parkplatz leiten lassen können. Die Realisierbarkeit und Kosten sind dem Stadtrat bis Juni ~~September~~ **September** 2020 vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob Pilotprojekte und Fördermittel eingetrieben werden können. **Die Prüfung soll der Kostenschätzung dienen und beinhaltet nicht das Eingehen von vorvertraglichen Vertragsverhältnissen mit den Anbietern.**

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

zu 6.7 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlage: VII/2020/00805

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden, **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).**~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen, das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~
- ~~3. **Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.**~~

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt an Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien** Eltern zu ihren **hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**~~
- ~~5. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die **ermittelten Fallzahlen**. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.7.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung ~~wird beauftragt~~ **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter ~~dazu zu verpflichten~~ **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ~~ausfindig machen und deren Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern~~ zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen ~~den Eltern~~ **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** ~~müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.7.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2020:

**zu 6.8 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur
Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in
der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in ~~der halleschen Altstadt~~, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.
- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

F.d.R.

Flint
stellvertretende Protokollführerin